



Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2009 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2010 gegeben. Ein detaillierter Bericht über die Ausgaben und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen/Daten/Fakten) wird wiederum vor den Haushaltsberatungen gefertigt.

Neben der Information über verschiedene Einzelprojekte wird ein Überblick über den umfassenden Umbau der stationären und die Weiterentwicklung der ambulanten Angebote der BruderhausDiakonie gegeben.

Zur Steuerung der Eingliederungshilfe in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht ist eine Weiterentwicklung der individuellen Hilfeplanung sowie eine trägerneutrale Beratung erforderlich. Dazu werden Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung vorgestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen

a) Landheim Buttenhausen, BruderhausDiakonie

Das Landheim soll von einer zentralen Einrichtung am Standort Buttenhausen in eine dezentrale kleinräumige Angebotsstruktur überführt werden. In Buttenhausen werden im Rahmen eines Projektes im Zeitraum von 2010 bis 2015 74 stationär betreute Wohnplätze am Kernstandort Buttenhausen sowie 5 dem Landheim Buttenhausen organisatorisch zugeordnete Plätze auf dem klassischen Heimgelände der Behindertenhilfe in Bad Urach (Münsinger Str. 96, WG Ermsgrund) abgebaut. Im gleichen Zeitraum werden an fünf Standorten im Landkreis Reutlingen und im benachbarten Alb-Donau-Kreis 79 Plätze als dezentrale wohnortnahe Bausteine der betreuten Wohnversorgung aufgebaut. Am zentralen Standort in Buttenhausen ist ein spezialisiertes Angebot für stark desorientierte chronisch suchtkranke Menschen

mit erheblichen körperlichen Folgeerkrankungen vorgesehen. Diese stationäre Wohnform kann auch zeitweise geschlossen geführt werden.

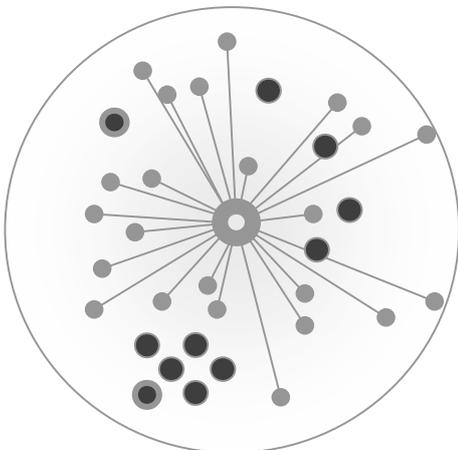
Der Aufbau neuer Heime an den neuen Standorten wird vermieden. In allen Zielregionen werden kleine dezentrale Wohneinheiten im Rahmen regionaler Unterstützungszentren mit anderen vor Ort vorhandenen Hilfeangeboten im jeweiligen Sozialraum vernetzt.

Die BruderhausDiakonie hat für ihren Standort Landheim Buttenhausen einen Antrag zur Förderung durch die Aktion Mensch im Rahmen des Programms „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in differenzierte gemeindenahе Wohnangebote - Dezentralisierung von Leistungen der Eingliederungshilfe“ gestellt. Für die Bearbeitung des Antrages und eine mögliche Förderung setzt die Aktion Mensch eine enge Abstimmung mit der örtlichen Sozialplanung voraus. Die Weiterentwicklung des Landheims Buttenhausen entspricht insgesamt den bisherigen, bereits in den Werkstattgesprächen mit dem Sozialdezernat ausgetauschten Planungen der BruderhausDiakonie und wurde auch bereits im Forum Eingliederungshilfe und dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes den anderen Einrichtungsträgern im Landkreis erläutert. Eine Abstimmung mit den Planungen der anderen Einrichtungen findet in diesem Rahmen statt.

b) BruderhausDiakonie in Reutlingen

Die Form der dezentralisierten und kleinräumigen Angebotsstruktur, wie sie am Beispiel des Landheims Buttenhausen deutlich wird, wird von der BruderhausDiakonie sukzessive in allen Leistungsbereichen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie im Landkreis konsequent angegangen. Am Beispiel der geplanten Umstrukturierung des Angebots der Sozialpsychiatrischen Hilfen Reutlingen wird die Umgestaltung der bisher streng getrennten Bereiche stationärer und ambulater Versorgung in Unterstützungszentren mit fließendem Übergang von stationärer in ambulante Hilfe deutlich. Alle Betreuungsintensitäten sollen von einem sozialräumlich orientierten Team geleistet werden.

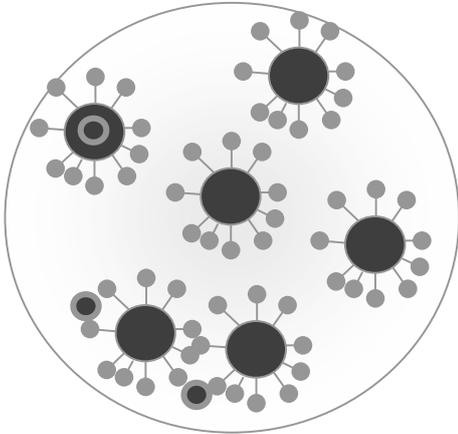
Sozialpsychiatrische Hilfen Reutlingen bisher



2 getrennte Versorgungssysteme:

- 9 stationäre Standorte:
 - 5 auf dem Gaisbühlgelände und
 - 4 dezentral im Stadtgebiet RT
 - je 1 Team für 8-12 Klienten
 - 2 stationäre Spezialangebote:
 - junge psychisch Kranke Pfullingen
 - Binnendiff. Fachpflegeheim Gaisbühl
- 70 Klienten ABW, versorgt durch ein Team am Standort ZGP (Zentrum Gemeindepsychiatrie)

Sozialpsychiatrische Hilfen Reutlingen Planung



Grundversorgung (Klienten-stat./amb.):

- RT Ob. Gaisbühl (28 – 21 / 7)
- RT Unt. Gaisbühl (29 – 20 / 9)
- RT Mitte „MoBi“ (29 – 20 / 9)
- RT „HöRiba“ (26 – 17 / 9)
- RT Nord „Gellert“ (27 – 3 / 24)
- Pfullingen (14 – 8 / 6)

Schwerpunktversorgung:

- Junge psych. Kranke 8
- Binnendiff. Fachpflegeheim Gaisbühl
- Angebot mit Schließoption nach § 1906 BGB für Menschen, die in besonderer Weise Halt benötigen

c) Zentrale Angebote der BruderhausDiakonie im Landkreis

An den bisherigen zentralen Standorten in Buttenhausen, aber auch auf dem Reutlinger Gaisbühl werden spezialisierte Versorgungsangebote weiterentwickelt. So wurde beispielsweise in der Sozialpsychiatrie auf dem Gaisbühl ein stationäres Angebot so umgestellt, dass in einigen Zimmern auch vorübergehend freiheitsentziehende Maßnahmen im Sinne der geschlossenen Unterbringung möglich sein werden. Es handelt sich dabei um Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung sich selbst oder andere gefährden könnten. In diesen wenigen Einzelfällen musste bisher außerhalb des Landkreises, auch bis nach Bayern, untergebracht werden. In der Behindertenhilfe soll im Zuge eines Ersatzneubaus für das Vater-Werner-Heim in Reutlingen ein besonderes Angebot für schwer geistig oder mehrfachbehinderte Menschen entstehen. In diesem Bereich wird es auch ein spezialisiertes Angebot von 6 Plätzen für Menschen mit Autismus geben. Mit der Realisierung dieses Ersatzneubaus ist nicht vor Mitte 2011 zu rechnen. Auch hier handelt es sich nicht um zusätzliche Plätze, sondern um die Qualifizierung des vorhandenen Angebotes.

d) Samariterstift Grafeneck

Zum Leistungsangebot des Samariterstifts Grafeneck gehört auch ein sogenannter binnendifferenzierter Bereich, in welchem vorrangig Menschen mit einer Behinderung und zusätzlichem Pflegebedarf betreut und versorgt werden. Auch das Samariterstift befindet sich in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung in einem Umbau- und Dezentralisierungsprozess, bei dem Plätze am zentralen Standort in Grafeneck abgebaut und in die Region verlagert werden sollen.

Dabei sollen auch Plätze für behinderte Menschen mit Pflegebedarf (sogenannte binnendifferenzierte Plätze) verlagert werden. Dieses Wohnangebot befindet sich derzeit noch im historischen Schlossgebäude. Das Gebäude ist in mehrfacher Hinsicht problematisch und kaum mehr geeignet, um dort auch in Zukunft ein adäquates Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen anbieten zu können. Die Wohngruppen im Schlossgebäude sollen aufgegeben werden.

Es ist vorgesehen, diese Plätze in bestehende moderne Gebäude für Wohngruppen auf dem Gelände des Samariterstifts zu verlagern, die den Anforderungen der bindendifferenzierten Pflege entsprechen.

e) Rappertshofen

Inzwischen fand die zweite Regionalkonferenz mit den Hauptbelegerlandkreisen Reutlingen, Tübingen und Esslingen statt, ohne Beteiligung von Stuttgart und Böblingen. Die LWV Eingliederungshilfe GmbH hat ihre aktuellen Pläne und den derzeitigen Stand der Belegung in Rappertshofen vorgelegt. Perspektivisch wird hier von einer Dezentralisierung der Wohnangebote innerhalb Reutlingens und nach Tübingen ausgegangen und mit der Öffnung des Heimgeländes in einen Stadtteil geplant. Die derzeitige Belegung umfasst 228 stationäre Plätze, davon 124 in der Hilfe zur Pflege und 104 in der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen. Hinzu kommen derzeit 28 ambulante Betreuungen.

Bei der derzeitigen Belegung ist es bisher nicht gelungen, den Anteil stationärer Belegungen deutlich zu reduzieren. Es wurde in den letzten Monaten überregional belegt. Von Seiten des Landkreises wird deshalb weiter verhandelt, um mittels konkreter Zielplanungen zum Abschluss eines verbindlichen Konversionsprozesses zu kommen. Noch offen ist, ob und wenn ja wie die Planung der LWV Eingliederungshilfe GmbH für eine Entwicklung des Heimgeländes zum Stadtteil realisiert werden kann. Realistisch erscheint die Verlagerung von wenigen Plätzen in die Stadteilerweiterung Orschel-Hagen-Süd.

f) Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP)

Das mit dem VSP entwickelte Projekt für tagesstrukturierende Maßnahmen im Ambulant betreuten Wohnen in Zwiefalten, in der letzten KT-Drucksache ausführlich dargestellt, konnte zum 01.11.2009 gestartet werden. Bisher sind 4 der 6 vereinbarten Plätze belegt. Wichtigstes Ziel dieses Projekt ist es, das ambulante Angebot auch für besonders schwierige und ältere Klienten, die keiner externen Tagesstruktur nachgehen können, zur Verfügung zu stellen und den Aufbau stationärer Plätze in Zwiefalten zu verhindern. Für das Angebot wurde eine Projektform und keine Leistungsvereinbarung nach Landesrahmenvertrag gewählt. Dies ermöglicht eine zeitlich befristete Erprobung des Angebots.

g) Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF)

Die KBF kooperiert eng mit der Stadt Reutlingen, um ihre Sonderkindergärten zu integrativen Kindergärten umzubauen. In der Planung steht zudem eine eigene private Grundschule mit integrativem Konzept im Landkreis Tübingen. Außerdem ist eine Erweiterung im stationären Wohnen in der Erwin-Seitz-Straße in Reutlingen um 12 Plätze geplant. Ehemalige Wohnungen Zivildienstleistender werden hierdurch umgenutzt. Ein objektiver Bedarf für diese zusätzlichen Plätze besteht nach übereinstimmender Einschätzung der Landkreisverwaltung und der anderen im „Forum Eingliederungshilfe“ vertretenen Träger nicht. Die Landkreisverwaltung hat darauf auch in den regelmäßigen Planungsgesprächen mit der KBF, dem Zollernalbkreis und dem Landkreis Tübingen hingewiesen. Dieses Beispiel zeigt die Grenzen der Steuerung von Angeboten auf. Vergleichbar mit der Situation in der Altenhilfe kann nur über den Weg einer Bezuschussung Einfluss genommen werden. Wenn ohne Zuschüsse gebaut wird, lässt sich ein Vorhaben letztendlich nicht verhindern.

2. Projekt „Für's Leben lernen“ - Wohntraining in Familien

Gemeinsam mit der BruderhausDiakonie und den beiden Schulen im Landkreis (Peter-Rosegger-Schule, Reutlingen, und Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Münsingen) wurde ein Konzept entwickelt, das die Selbstständigkeit der Jugendlichen im Elternhaus fördert und die Eltern dabei aktiv mit einbezieht. Zielgruppe sind Schüler der Werkstufe der beiden Schulen für geistig behinderte Schüler.

Das Projekt befindet sich im zweiten Jahr seiner Laufzeit. Nachdem zunächst nur im Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule interessierte Familien gefunden werden konnten, sind mittlerweile auch im Einzugsgebiet der Peter-Rosegger-Schule die Projektkapazitäten voll ausgeschöpft. In beiden Einzugsbereichen werden derzeit je 5 junge Menschen und deren Eltern/Familien im Projekt betreut. Eine enge Verzahnung mit dem von den Schulen angebotenen Wohntraining ist gelungen und Gelerntes kann in den häuslichen und den Freizeitbereich transportiert, gefestigt und dort auch deutlich ausgebaut werden. Auffällig ist, dass die Schwerpunkte nicht so sehr im Bereich der eigentlichen haushaltspraktischen Tätigkeiten wie z. B. Kochen, Putzen oder Aufräumen liegen. Hier sind viele der Projektteilnehmer bereits ganz gut mit den Familien im Lernprozess vorangeschritten. Es wird deutlich, wie zentral das Thema der Orientierung im Freizeitbereich, im sozialen Umfeld und in der Erlangung einer selbstständigen Mobilität zur Pflege von sozialen Kontakten und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Dies ist auch in den Partnerprojekten im Landkreis Waldshut-Tiengen und im Enzkreis eine wesentliche Beobachtung. Alle drei Projekte werden im Rahmen der „Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe“ durch den KVJS gefördert und von der Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen-Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet. Ein Bericht der Hochschule wird zu Projektende im Dezember 2010 erstellt.

3. Arbeit für behinderte Menschen

In den letztjährigen KT-Drucksachen Nr. VII-0597 Ziffer 3 und VII-0626 wurde das Projekt Lohnkostenzuschüsse zur Integration von behinderten Menschen bereits ausführlich vorgestellt. Zwischenzeitlich konnte mit dem Integrationsfachdienst (IFD) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) eine entsprechende Vereinbarung zur Integration behinderter Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt abgeschlossen werden. Dabei sollen zeitlich befristet Lohnkostenzuschüsse für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse gewährt werden.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und wird individuell bemessen; er beträgt maximal 70 % der Bruttolohnkosten und wird ggf. ergänzend zu gesetzlichen Leistungen als Freiwilligkeitsleistung durch den Landkreis erbracht.

Neben technischen Fragen zum Ablauf der Kooperation im Einzelfall mit den beteiligten Partnern (Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit und IFD) konnten weitere Fragen zum Einsatz der Mittel vorrangig verpflichteter Leistungsträger geklärt werden.

Insgesamt ist die Arbeitsmarktsituation aufgrund der Finanzkrise nicht nur für nicht behinderte Arbeitnehmer äußerst schwierig. Arbeitgeber sind derzeit generell mit der Einstellung von Arbeitskräften äußerst zurückhaltend, was auch die Umsetzung des Projektes vor allem im Hinblick auf das Ziel, möglichst unbefristete Arbeitsverhältnisse zu schaffen, erschwert. Derzeit kann daher die Platzierung am 1. Arbeitsmarkt nur durch flexible Umsetzung des Projektes mit z. T. befristeten Arbeitsplätzen erfolgen.

Seit Beginn der praktischen Umsetzung des Projektes im November 2009 konnte eine Person in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit möglicher Verlängerungsoption vermittelt werden.

Eine offensive Vermarktung des Projektes im Kreis bei den Arbeitgebern und ihren Verbänden ist gemeinsam mit dem IFD u. a. durch ein Informationsschreiben vorgesehen. Außerdem wird geprüft, ob und welche möglichen Einsatzfelder sich für wesentlich behinderte Menschen beim Landkreis ergeben könnten.

4. Projekt Selbstständig Leben (ProSele)

Das Projekt ProSele (Gemeinschaftsprojekt von BruderhausDiakonie, Landkreis und Stadt Reutlingen) unterstützt behinderte Menschen, die bisher stationär untergebracht waren, beim Wechsel in eine ambulante Wohnform.

Das Projekt befindet sich bereits in den letzten Monaten der Umsetzung. Bis zum 30.06.2010 soll für alle 25 Projektteilnehmer (Abbrüche während des Projektes gab es erfreulicherweise nicht!) eine Anschlussbetreuung gefunden werden. Das Projektziel, im Anschluss möglichst viele der Teilnehmer „in die dann geltenden Bestimmungen des Ambulant betreuten Wohnens“ (Projektvereinbarung) zu überführen scheint in den meisten Fällen erreichbar. Alle Einzelfälle werden in der Projektgruppe mit Blick auf die notwendigen Anschluss-Hilfeleistungen behandelt. Um einen möglichst nahtlosen Übergang herstellen zu können, werden bereits jetzt Termine zur Vorstellung in der Hilfeplankonferenz festgelegt.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch Herrn Prof. Kastl und sein Team von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg konnte nach erfolgreichem Projektantrag an die Aktion Mensch, auch über die eigentliche Projektphase hinaus, gesichert werden. Somit wird es auch möglich sein, die von der Begleitforschung gemachten Beobachtungen und zusammengestellten Ergebnisse auf die Übergangsphase nach dem Projekt auszudehnen, um die Nachhaltigkeit der entwickelten Hilfestrukturen im Einzelfall zu beurteilen. Über die Auswirkungen des Projektes in den Einzelfällen, aber auch auf die Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen im Landkreis Reutlingen sowie die finanziellen Auswirkungen, wird Herr Prof. Kastl in einer der kommenden Sitzungen aus der wissenschaftlichen Perspektive berichten.

5. Persönliches Budget

Bereits im letztjährigen Bericht musste festgestellt werden, dass die Nachfrage beim persönlichen Budget sehr verhalten ist. Dieser Eindruck hat sich mit dem Verlauf des Jahres 2009 bestätigt. Nachdem das Ambulant betreute Wohnen mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung über eine differenzierte Betreuung mit bis zu fünf Hilfebedarfsgruppen die flexible personenzentrierte Hilfeerbringung um weitere Möglichkeiten ergänzt wurde, gibt es auch in diesem Bereich weniger Anlass, über ein Persönliches Budget mehr Flexibilität zu erreichen.

Ende 2008 lag die Anzahl des Persönlichen Budgets bei 42 Fällen. Derzeit werden 46 Fälle im Persönlichen Budget betreut, davon durch das Sozialamt der Stadt Reutlingen 30 und durch das Kreissozialamt 16.

In der Qualität der einzelnen Budgets zeichnet sich eine Verschiebung von den Betreuungsleistungen zu den Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ab. D. h. es steht nicht so sehr die sozialpädagogische Fachkraft im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Möglichkeit, sich selbstständig und selbstbestimmt mit dem Budget die soziale und kulturelle Teilhabe zu gestalten.

Menschen mit einem höheren Hilfebedarf (Hilfebedarfsgruppen 4 und 5) sind nach wie vor sehr zurückhaltend bei der Beantragung eines Persönlichen Budgets. Hier wird, auch unterstützt durch das Sicherheitsbedürfnis der Angehörigen, eher auf die Sachleistung zurückgegriffen.

6. Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

In der Sitzung des Sozial- und Schulausschuss vom 29.04.2009 wurde mit der KT-Drucksache Nr. VII-0627 über die Weiterentwicklungen im Betreuten Wohnen (BWF) in Familien berichtet, gemeinsame Richtlinien der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis wurden verabschiedet. Ein wesentliches Merkmal der neuen Richtlinien ist der eigenständige Grundsicherungsanspruch der Leistungsempfänger. Diese Ansprüche mussten zunächst geprüft und bewilligt werden. Inzwischen ist das BWF erfolgreich auf die neuen Richtlinien umgestellt.

Zu direkten Auswirkungen auf eine erweiterte Nutzung des Angebotes kann derzeit noch nichts gesagt werden. Wechsel aus stationären Maßnahmen in das betreute Wohnen in Familie gab es in den letzten Monaten. Jedoch sind direkte Zusammenhänge zu den neuen Richtlinien bisher nicht herleitbar.

7. Versorgung von psychisch behinderten Müttern mit Kindern

Bei psychisch behinderten Müttern mit Kindern zeigt sich, dass die bisherigen Formen ambulanter Betreuung häufig zu einem hohen Betreuungsaufwand führen und die jetzigen Formen der Hilfgewährung künftig anders ausgestaltet werden sollten. Nicht selten führt die ambulante Betreuung in Pflegefamilien zu konfliktreichen Situationen.

Es stellen sich Fragen nach besonderer fachlicher Leistung oder alternativ auch nach einem ambulanten Gruppenangebot mit gesicherter Kinderbetreuung für diesen spezifischen Personenkreis.

Kreissozialamt, Sozialplanung und Kreisjugendamt prüfen derzeit, wie ein ambulantes (Gruppen-)Angebot mit gesicherter Kinderbetreuung gestaltet werden könnte. Ein Leistungsanbieter hat bereits seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an einer passenden Angebotsstruktur signalisiert.

8. Weiterentwicklung der Hilfeplanung

In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist nicht nur die finanzielle Verantwortung der Leistungssachbearbeiter besonders groß. Auch inhaltlich gilt es, aus einer Vielzahl von möglichen Hilfeangeboten das passende auszuwählen. Die Wirksamkeit der Leistungen sollte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Diese trägerneutrale Beratung und individuelle Hilfeplanung ist neben der Weiterentwicklung der Angebote das zentrale Element der Leistungs- und Kostensteuerung. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Hilfeempfänger in der Regel schon feste Vorstellungen über eine bestimmte Hilfeart und die Einrichtung, die diese erbringen soll, haben.

Die Hilfeplanung wird durch die Beratungsstellen der verschiedenen Einrichtungen vorgezeichnet. Notwendig wäre eine frühere, trägerneutrale Beratung. Die Firma IMAKA hat dazu im Rahmen ihrer Untersuchung im Kreissozialamt interessante Ergebnisse gewonnen. Es ist vorgesehen, diese Ergebnisse in der Sitzung vorzustellen.